

## HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Mayen für das Jahr 2022

vom 01.12.2021

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 GemO i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der

jeweils gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>67.690.133</b>	<b>Euro</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>72.595.730</b>	<b>Euro</b>
der Jahresfehlbetrag auf	<b>-4.905.597</b>	<b>Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-4.610.876</b>	<b>Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>11.116.458</b>	<b>Euro</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>23.775.188</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-12.658.730</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>17.269.606</b>	<b>Euro</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>
verzinsten Kredite auf	<b>12.658.730</b>	<b>Euro</b>
zusammen auf	<b>12.658.730</b>	<b>Euro</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf **4.395.000 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf **2.127.000 Euro**

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

wird festgesetzt auf **55.000.000 Euro**

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden

1. die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

festgesetzt auf **2.500.000 Euro**

2. die Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt auf **800.000 Euro**

3. die Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt auf **1.800.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **1.800.000 Euro**

### § 6 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die **Gemeindesteuern** für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (**Grundsteuer A**) **390 v.H.**

b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	<b>535 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>415 v.H.</b>

Die <b>Hundesteuer</b> für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, beträgt je Hund	<b>90</b>	<b>Euro</b>
für gefährliche Hunde je Hund	<b>500</b>	<b>Euro</b>

## **§ 7 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

(1)

Die **Benutzungsgebühren** und die einmaligen **Beiträge** der **Einrichtung der Abwasserbeseitigung** (§§ 7, 8 u. 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwägung der Abwasserabgabe) betragen:

➤ **Der Kanalbaukostenbeitrag (Einmalbeitrag)**

· für Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche	<b>4,57 Euro</b>
· für Niederschlagswasserbeseitigung je qm möglicher Abflussfläche	<b>10,35 Euro</b>

➤ **die Laufenden Entgelte**

Benutzungsgebühren

· Gebühr Schmutzwasserbeseitigung je cbm Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt	<b>2,12 Euro</b>
· Gebühr Niederschlagswasserbeseitigung je qm tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche entsprechend ihrem Gebührenfaktor	<b>0,52 Euro</b>

Wiederkehrende Beiträge

· wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichteter Grundstücksfläche	<b>0,04 Euro</b>
· wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung je qm möglicher Abflussfläche	<b>0,13 Euro</b>

➤ die **Abwasserabgabe für Kleineinleiter** **17,89 Euro**  
je Einwohner am 30. Juni des Jahres und Jahr

➤ die Entgelte für das **Einsammeln, die**

**Abfuhr und Behandlung von**

Fäkalschlamm

· je cbm bei Sammelfahrten **67,60 Euro**

· je cbm bei Einzelfahrten **81,90 Euro**

Abwasser aus geschlossenen Gruben

· je cbm bei Sammelfahrten **37,60 Euro**

· je cbm bei Einzelfahrten **51,80 Euro**

(2)

Die **Straßenreinigungsgebühren** (§ 2 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes und § 7 der Satzung der Stadt Mayen über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren) betragen:

Für die Reinigung je Meter Straßenfront

2.1 in Reinigungsgruppe I **2 Euro jährlich**  
(einmalige Reinigung je Woche)

2.2 in Reinigungsgruppe II **4 Euro jährlich**  
(zweimalige Reinigung je Woche)

2.3 in Reinigungsgruppe III **6 Euro jährlich**  
(dreimalige Reinigung je Woche)

(3)

Die **Standgebühren** für die in Mayen stattfindenden **Märkte** nach § 2 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Marktsatzung der Stadt Mayen betragen:

Für **W o c h e n m ä r k t e**

für jeden angefangenen qm in Anspruch **1,20 Euro**  
genommener Bodenfläche

für Viehmärkte je Tag	<b>0,90</b>	<b>Euro</b>
für Großvieh je Stück	<b>0,30</b>	<b>Euro</b>
für Kleinvieh je Stück	<b>0,60</b>	<b>Euro</b>
mindestens jedoch		
und für Krammärkte		
für Buden, Stände und sonstige Verkaufsgelassenheiten	<b>5,60</b>	<b>Euro</b>
je Tag und angefangene qm benutzter Bodenfläche	<b>11,20</b>	<b>Euro</b>
mindestens jedoch		

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen, die sich über mehrere Jahre verteilen und/ oder oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** liegen, sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9 Altersteilzeit**

Eine Bewilligung von Altersteilzeit ist bei den Beschäftigten in bis zu 5 Fällen vorgesehen.

### **§ 10 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 15.529.067,87 Euro, der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 14.189.485,87 Euro und zum 31.12.2022 9.352.538,87 Euro.

Mayen, 01.12.2021

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid

Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Die nach § 95 Abs. 4 Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden erteilt.

Die Genehmigung zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 5 Nr. 1 und 3 der Haushaltssatzung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Mayen nicht beeinträchtigen oder die die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung i.H.v. 106.584 Euro als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt wird im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage zugelassen.

Die der Stadt Mayen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Mayen zu verwenden.

Die der Stadt Mayen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligung und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt zu verwenden.

Der Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 16.03.2022 bis einschließlich 24.03.2022, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Mayen (montags bis donnerstags 09:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr, freitags von 09:00-13:00 Uhr), im Rathaus Rosengasse 2, 56727 Mayen, I. Obergeschoss, Zimmer 246, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten hygienerechtlichen Bestimmungen ist eine Einsichtnahme in den Haushaltsplan nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 02651/882110) möglich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, sowie die Verfügung der Aufsichtsbehörde können darüber hinaus sowohl in PDF-Form als auch als sogenannter interaktiver Haushalt auf der Homepage der Stadt Mayen eingesehen werden.

**Weiterer Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Sätze 1 und 4 Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 GemO nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mayen, 15.03.2022

Stadtverwaltung Mayen  
gez.  
Dirk Meid  
Oberbürgermeister